

Zuschüsse für Lehrgänge, Seminare & mehr

Der Fördertopf „Landesjugendplan“ wird häufig übersehen, vergessen oder unterschätzt. Unser Tipp: Die Gelder aus dem Landesjugendplan unbedingt ausschöpfen! Wie das geht, erfahren Sie hier im Zuschuss-Ratgeber der WSJ, Teil 2



Bei Lehrgängen und Seminaren gibt es gegenwärtig bis zu 9,20 Euro pro Tag und Teilnehmer für die Förderung der Jugendarbeit aus dem Landesjugendplan.

Bares Geld, das man mitnehmen sollte: Das Land Baden-Württemberg fördert mit dem sogenannten Landesjugendplan die Jugendbildung, die außerhalb der Schule (z.B. im Sportverein) stattfindet. Der Landesjugendplan sieht vor, dass Ihnen als Sportverein – über den „Vermittler“ Württembergische Sportjugend (WSJ) – Zuschüsse für folgende Maßnahmen gewährt werden.

Zuschüsse für Lehrgänge und Seminare

- Der Zuschuss wird als Festbetrag gewährt, er beträgt bis zu 9,20 Euro je Tag und Person (Stand: Juli 2015). Von den gesamten Lehrgangs- bzw. Seminarkosten muss der Antragsteller aber mindestens 25 % selbst aufbringen.
- Lehrgänge und Seminare werden bis zu 10 Tagen Dauer gefördert.
- Der volle Tagessatz wird bei mindestens 5-stündigem Programm, der halbe Tagessatz bei mindestens 2 ½-stündigem Programm gewährt; halbe Tage können nur abgerechnet werden, wenn ein voller Tag vorausgeht oder nachfolgt oder mindestens drei halbe Tage innerhalb eines Monats eine zusammenhängende thematische Einheit bilden.

- Die Lehrgänge und Seminare sollen in Baden-Württemberg stattfinden.

Bei Lehrgängen ist weiter zu beachten: Zuschüsse für Lehrgänge können gewährt werden, wenn sie der Aus- und Fortbildung von Jugendleiter/innen oder sonstigen Leitungskräften der Jugendarbeit dienen.

- Die Teilnehmer/innen müssen mindestens 14 Jahre alt sein.

Bei Seminaren ist weiter zu beachten: Seminare der außerschulischen Jugendbildung und vergleichbare Maßnahmen können bezuschusst werden, wenn sie Teil der Jugendbildungsarbeit des Trägers sind und sich u.a. gezielt mit Fragen der politischen, sozialen, sportlichen, kulturellen, ökologischen, technologischen oder geschlechtsspezifischen Jugendbildung befassen.

- Die Teilnehmer/innen müssen mindestens 12 Jahre, dürfen jedoch noch nicht 27 Jahre alt sein. Abweichungen von der Altersobergrenze von bis zu 20 % der Teilnehmerzahl sind zulässig.

Zuschüsse für Praktische Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung

Praktische Maßnahmen sind Projekte mit jungen Menschen, die keinen Semi-

narcharakter haben und sich mit folgenden Themen befassen: politische, soziale, sportliche, kulturelle, ökologische und technologische Jugendbildung, Mädchen-/Jungenbildungsarbeit, gesellschaftliche Eingliederung junger Aussiedler/innen sowie junger Flüchtlinge und Integration von ausländischen und spätausgesiedelten Jugendlichen.

- Praktische Maßnahmen sind zeitlich befristete Projekte, deren Beginn und Ende feststellbar sind. Regelmäßige Gruppenstunden können nicht bezuschusst werden.
- Der Zuschuss beträgt maximal 25 % der anerkannten Gesamtkosten, die maximale Summe der förderfähigen Gesamtkosten ist auf 4.800 Euro begrenzt (Stand: Juli 2015)
- Praktische Maßnahmen haben eine Vorbereitungs-, eine Umsetzungs- und eine Auswertungsphase, die an unterschiedlichen Tagen stattfinden müssen. Alle Beteiligten, insbesondere die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen, müssen allen drei Phasen beiwohnen.
- Maßnahmen, die überwiegend Freizeitcharakter haben, sind nicht zuschussfähig. Es sind 2/3 inhaltliche Anteile erforderlich.

Weitere zuschussfähige Maßnahmen

- Bildungsmaßnahmen in Bezug auf Drogenprobleme und ähnliche Gefährdungen der Jugend
- Internationale Jugendbegegnungen
- Gedenkstättenfahrten

Noch Fragen zum Thema „Zuschüsse“?

Mehr Informationen zum Landesjugendplan finden Sie im Internet unter www.wsj-online.de
-> Zuschüsse -> Landesjugendplan.

Fragen beantwortet Ihnen die WSJ unter Tel. 0711 / 28077-143 oder per E-Mail: zuschuss@wsj-online.de.

Teil 1 des Zuschuss-Ratgebers (Jugenderholungsmaßnahmen) ist in Ausgabe 11/2015 erschienen.

